

Technischer Ausschuss



BAD SCHUSSENRIED

Datum 28.03.2018	Amt Hauptamt	Sachbearbeiter Günter Bechinka	Aktenz. 623 Be/Hi	Vorlagen-Nr. HA/028/2018
----------------------------	------------------------	--	--------------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. 4
Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flst. 951 in Bad Schussenried

Termin	Gremium	Status
12.04.2018	Technischer Ausschuss	Ö

Sachverhalt:

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrages zugesandt, um zu überprüfen, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für das im Kaufvertrag genannte Flurstück

Flst. 951, Lessingstraße, Gebäude- und Freifläche, 721 m²

besteht die Voraussetzung für die Ausübung eines Vorkaufsrechts.

Das Flst. 951 befindet sich im Bebauungsplangebiet „Schorren IV“. Es ist grundsätzlich mit Wohngebäuden bebaubar und derzeit unbebaut, so das nach § 24 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB grundsätzlich der Stadt ein Vorkaufsrecht zusteht.

Die Verwaltung schlägt vor, dass ihr zustehende Vorkaufsrecht für das Flst. 951 an der Lessingstraße im Baugebiet „Schorren IV“ nicht auszuüben.

Beschlussvorschlag:

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für das Flst. 951 an der Lessingstraße im Baugebiet „Schorren IV“ wird nicht ausgeübt.

Anlagen:

Lageplan